



«Aus dem Gemeindehaus Wohlenschwil»
Redaktion: Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wohlenschwil
Zustelldatum: 27. Januar 2021

Gemeinderat und Gemeindekanzlei

Rechtskraft GV-Beschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

Bevölkerungsstatistik 2020		
Beschrieb	2020	2019
Einwohnerzahl am 31. Dezember <i>(inkl. Asylsuchende und Kurzaufenthalter)</i>	1'692	1'636
Männer	879	856
Frauen	813	780
<i>Ausländer vom Total Einwohner</i>	344	331
<i>Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene</i>	7	17
Zuzüge	206	208
Wegzüge	151	167
Geburten	15	17
Todesfälle	14	10
Einbürgerungen	5	13

Mit einem Ausländeranteil von 20.3 % (Vorjahr 20.2 %) bewegt sich die Gemeinde Wohlenschwil unter dem kantonalen Durchschnitt von 25.3 % (25.1 %).

Die 344 (331) Einwohner ausländischer Herkunft stammen aus 36 (38) verschiedenen Nationen:

Afghanistan (8), Ägypten (1), Belarus (1), Belgien (4), Bulgarien (3), Deutschland (58), Frankreich (4), Indonesien (2), Irland (1), Italien (53), Kanada (5), Kolumbien (1), Kosovo (16), Kroatien (3), Mexiko (1), Nordmazedonien (12), Niederlande (2), Österreich (7), Philippinen (1), Polen (51), Portugal (24), Rumänien (4), Russland (1), Schweden (4), Serbien (3), Slowakei (5), Slowenien (2), Spanien (9), Sri Lanka (10), Syrien (8), Thailand (3), Türkei (13), Ungarn (16), Vereinigte Staaten (1), Vereinigtes Königreich (6), Vietnam (1).

Absage Seniorinnen- und Seniorennachmittag

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern entschieden, den traditionellen Seniorinnen- und Seniorennachmittag vom 24. Februar 2021 abzusagen. Aufgrund der aktuellen Situation um die Corona-Pandemie kann der beliebte Anlass dieses Jahr leider nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat und die Landfrauen hoffen, dass der Anlass nächstes Jahr wieder im gewohnten Rahmen stattfinden kann. Bis dahin dankt der Gemeinderat für Ihr Verständnis und wünscht allen beste Gesundheit!

Vorschau Abstimmung vom 7. März 2021

Am ersten Urnengang vom 7. März 2021 gilt es über drei eidgenössische Vorlagen («Ja zum Verhüllungsverbot», «Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste» und «Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien») abzustimmen. Es werden keine kantonalen Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet.

Wahlanleitung

Wir bitten Sie, nachfolgende Bestimmungen einzuhalten, damit Ihre Stimmabgabe korrekt ist:

- der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben
- die Stimm- und Wahlzettel müssen ins Stimmzettelcouvert gelegt und dieses muss zugeklebt werden
- das Stimmzettelcouvert und der Stimmrechtsausweis sind in das Antwortcouvert zu legen.

Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Couvert mit den Stimmzetteln **spätestens 4 Tage vor dem Abstimmungstag** der Post übergeben werden.

Dank für Winterdiensteinsatz

Die massiven Schneefälle der vorletzten Woche verwandelten die Gemeinde in eine märchenhafte Winterlandschaft. Die Mitarbeiter der Gemeindewerke MäWo, des Forstbetriebs Birretholz sowie die Angehörigen der Feuerwehr Regio Mellingen wurden durch die grossen Schneemengen und deren unmittelbare Folgen vor besondere Herausforderungen gestellt. Die angefallene Schneemasse war mit den personellen Ressourcen und den zur Verfügung stehenden Mitteln äusserst schwer zu bewältigen. Gemeindewerke und Forstbetrieb mussten sich in erster Priorität auf die Schneeräumung der öffentlichen Strassen und Gehwege fokussieren. Der Winterdienst war für das Personal in dieser Ausnahmesituation mit grossem Aufwand und einer hohen physischen und zeitlichen Belastung verbunden. Leider konnten unter den gegebenen Umständen die Arbeiten nicht überall innert kürzester Zeit ausgeführt werden. Wir danken dem Personal für den grossen Einsatz und der Bevölkerung für das Verständnis.

Abfallbeseitigung

Entsorgung Alteisen, Steine und Bauschutt

Am **Samstag, 6. Februar 2021**, 11.00 bis 11.30 Uhr, werden bei der Entsorgungsstelle "Moosweg" wiederum Alteisen und kleine Mengen Bauschutt / Gartensteine kontrolliert entgegengenommen. *Bitte kein Material vor bzw. nach dieser Zeit deponieren.*

Ausserordentliche Astmaterialabfuhr

Aufgrund der grossen Schneelast wurden zahlreiche Äste abgeknickt. Das Gemeindegewerk führt darum am **Montag, 8. Februar 2021** eine ausserordentliche Astmaterialabfuhr im gewohnten Rahmen durch. Je nach Schnittgutanteil dauert die Abfuhr zwei Tage, d.h. das restliche Material wird am Dienstag, 9. Februar 2021 entsorgt.

Bauwesen

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Hanspeter und Rosemarie Widmer, Wohlenschwil, für Aussenschwimmbad und Zaun, Jasminweg 1
- ACAMA Immobilien AG, Sursee, Neubau DEFH E3 und E4 (GP Grossfeld/Nüelt-sche), Feldweg 6 und 8
- Urs Perini, Wohlenschwil, Neubau Unterstand Wohnwagen, Bienenweg 2
- Bernhard Stalder, Wohlenschwil, für Windschutzwand beim Balkon, Dorfstrasse 1e
- Werner Mattenberger, Wohlenschwil, für Vordach an Holzlager (Velounterstand), Museumstrasse 10

Baustatistik 2020

Im Jahre 2020 gingen beim Gemeinderat insgesamt 42 (Vorjahr 29) Baugesuche ein, wovon deren 12 (14) im vereinfachten Verfahren bewilligt wurden. Dabei sind 5 Baugesuche für neue Wohnbauten (2 Mehrfamilienhäuser, 2 Einfamilienhäuser und 1 Doppel-Einfamilienhaus) eingegangen. 6 (2) Baugesuche sind per Ende 2020 pendent.

Gesundheit

Ärztliche Notrufnummer 0900 401 501 / kostenlos

Die Ärztliche Notrufnummer des Aargauischen Ärzteverbandes ist bis auf Weiteres für die Aargauer Bevölkerung kostenlos. Dies aufgrund der hohen Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dem Start der Impfkampagne am 5. Januar 2021. Die Ärztliche Notfallnummer Aargau ist für medizinische Fragen bestimmt. Weitere Informationen rund um das Impfen finden sich auf den Websites des Kantons Aargau (www.ag.ch), des Kantonsspitals Aarau (www.ksa.ch) und des Kantonsspitals Baden (www.ksb.ch) sowie bei der Corona-Info-Hotline des Kantons Aargau unter der Telefonnummer 062 835 51 10.

Provisorische Steuerrechnung 2021

Anfang Februar werden die provisorischen Steuerrechnungen für das Jahr 2021 versandt. Diese basieren in der Regel auf der Rechnung des Vorjahres und entsprechen den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen teilweise nicht mehr. Falls die provisorische Rechnung 2021 Ihrer Meinung nach angepasst werden muss, kontaktieren Sie bitte das Gemeindesteueramt, steueramt@wohlenschwil.ch oder Tel. 056 481 70 56, mit Angabe der Abweichung bzw. Veränderung.

Steuererklärung 2020

In den nächsten Wochen wird Ihnen die Steuererklärung 2020 zugestellt. Wir bitten Sie zu beachten, dass die Steuererklärung bei **unselbstständig Erwerbenden bis am 31. März 2021** und bei **selbstständig Erwerbenden / Landwirten bis am 30. Juni 2021** einzureichen ist.

Da die Steuerunterlagen eingescannt und direkt nach dem Scannen vernichtet werden, möchten wir Sie erneut daran erinnern, dass nur Kopien oder nicht mehr benötigte Unterlagen einzureichen sind. Es wird nicht mehr möglich sein, Originalunterlagen zurückzugeben. **Die Steuererklärung ist in jedem Fall mit dem Original-Umschlag einzureichen.**

Zinskonditionen Steuern 2021

Die Zinskonditionen für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2021 erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. Jede Zahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet. Für das Jahr 2021 beträgt der Zinssatz 0.1%. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei. Der Verzugszins beträgt 5.1% für Steuern, die erst nach dem Fälligkeitstermin bezahlt werden. Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.

Steuerfüsse und Grenzbeträge berufliche Vorsorge

Für das Jahr 2021 beträgt der Kantonssteuerfuss für die natürlichen Personen analog dem Vorjahr 112% und der Gemeindesteuerfuss 116%. Die Steuerfüsse der kath. Kirchgemeinde mit 22% und der ref. Kirchgemeinde mit 20% bleiben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert. Die Grenzbeträge bei der beruflichen Vorsorge und damit auch die maximale Abzugsberechtigung für Beiträge der Säule 3a für das Bemessungsjahr 2021 wurden gegenüber dem Vorjahr leicht angehoben. Die steuerlichen Höchstabzüge für Beiträge an die Säule 3a belaufen sich für das Jahr 2021 auf Fr. 6'883.00 für Steuerpflichtige mit 2. Säule und auf 20% des Erwerbseinkommens, maximal jedoch Fr. 34'416.00, für Steuerpflichtige ohne 2. Säule.

Polizei, Sirenentest, Bevölkerungsschutz

Regionalpolizei

Die Regionalpolizei leistete im Dezember 2020 für die Gemeinde Wohlenschwil 76 (Vormonat 82) Arbeitsstunden für Patrouillen, Prävention und Kontrollen. Zudem musste sie zu 5 Sondereinsätzen ausrücken (Verkehr, Hilfeleistung, Betrug). Am 8. Dezember 2020 wurde eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt an der Hägglingerstrasse (12 Übertretungen, max. Geschwindigkeit 43 km/h).

Sirenentest 2021

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2021, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr (Allgemeiner Alarm) und von 14.15 bis 15.15 Uhr (Wasseralarm) in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen, oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Im gefährdeten Gebiet unterhalb der Stauanlage Bremgarten-Zufikon wird auch das Zeichen "Wasseralarm" getestet: Zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der "Wasseralarm" ertönt immer erst nach dem Zeichen "Allgemeiner Alarm" und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, im Teletext auf Seite 680 & 681 sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhaltens bei einem Sirenenalarm. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Nitrat-Projekt

Beiträge Nitrat-Projekt 2020

Für das Jahr 2020 wurden im Rahmen des Nitrat-Projektes Wohlenschwil Beiträge (Begrünungen, Stilllegungen, Trinkwasservertrag, Kunstwiesen und Streifen- bzw. Direktsaat, VSB) von insgesamt Fr. 87'485 (Vorjahr Fr. 91'093) an 8 Landbewirtschafter ausbezahlt. Der Bund leistete daran einen Beitrag von Fr. 69'543 (72'778) und die Gemeinde Wohlenschwil einen solchen von Fr. 17'942 (18'315). Seit dem Jahr 2016 leistet der Kanton Aargau leider keinen Beitrag mehr. Dieser Beitrag von jährlich rund Fr. 9'000 wird seither durch die Wasserversorgung Wohlenschwil finanziert.

Elternschaftsbeihilfe, Renten

Elternschaftsbeihilfe

Die Elternschaftsbeihilfe ermöglicht wirtschaftlich schwachen Eltern oder Elternteilen, ihr Kind während der ersten sechs Monate persönlich zu betreuen. In Härtefällen (Mehrlingsgeburten, Behinderungen...) kann die Elternschaftsbeihilfe bis zu 24 Monate lang ausgerichtet werden. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt geltend gemacht werden. Die Elternschaftsbeihilfe ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, unter anderem dürfen bei Einkünften und Vermögen gewisse Grenzbeträge nicht überschritten werden. Zudem darf der das Kind zur Hauptsache betreuende Elternteil nicht Sozialhilfe beziehen, muss seit mindestens einem Jahr seinen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Aargau haben und sich während der Bezugsdauer, zusammen mit dem Kind, auch im Kanton aufhalten. Die Elternschaftsbeihilfe ist ein von der Sozialhilfe unabhängiges Instrument und muss nicht zurückerstattet werden. Das System der Elternschaftsbeihilfe schliesst Leistungen der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung nicht aus. Die Leistungen aus der Mutterschaftsversicherung werden als Einkünfte bei der Berechnung des massgebenden Jahreseinkommens berücksichtigt. Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils. Weitere Informationen erhalten die Eltern bei der Gemeindekanzlei Wohlenschwil, Tel. 056 481 70 50.

Rentenstatistik

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau richtete folgende Renten an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wohlenschwil aus:

Rentenart	Anzahl		Renten pro Jahr in CHF	
	2020	2019	2020	2019
AHV	161	146	3 463 404	3 333 696
IV	22	17	345 264	343 356
Ergänzungsleistung	92*	56*	617 408*	479 948*
Hilflosenentschädigung	14	11	78 836	57 612
Total	289	230	4 504 912	4 214 612

* inklusive Prämienverbilligung

Bezug der AHV-Rente

Der ordentliche Anspruch auf Altersrente entsteht für Frauen mit 64 Jahren und für Männer mit 65 Jahren. Die Altersrente kann auch um 1 oder 2 ganze Jahre vorbezogen oder um höchstens 5 Jahre aufgeschoben werden (flexibles Rentenalter). Die Rentenzahlung beginnt im Folgemonat nach Anspruch. Wer seine Altersrente beziehen will, hat die Anmeldung 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Rentenalters einzureichen - ohne Anmeldung keine Leistung! Anmeldeformulare sind erhältlich bei unserer SVA-Zweigstelle (056 481 70 56) oder unter www.sva-ag.ch.

Natur und Umweltschutz

Amphibienwanderung (Dorfstrasse, Büblikon)

Wie jedes Jahr wandern diverse Amphibien, wie Grasfrösche, Erdkröten und Molche in der Zeit von **Februar bis April** zu den Laichgewässern und überqueren dabei die Dorfstrasse in Büblikon. Die Amphibien wandern jeweils bei Einbruch der Dämmerung ab ca. 18.00 Uhr bis in die frühen Morgenstunden (bei Temperaturen ab 5 bis 10 Grad und ganz besonders bei feuchtem Wetter). Wenn Sie einer Amphibie über die Strasse helfen wollen, dann **in Richtung Laichgewässer, d.h. zum Bach oder Teich absetzen**.

Im **Juni/Juli** geht dann die Wanderung wieder zurück in **Richtung Hang (also weg vom Wasser)**. Fahrzeuglenker werden gebeten, in dieser Zeit äusserst vorsichtig auf der Dorfstrasse in Büblikon zu zirkulieren.

Weiter gilt es festzuhalten, dass Lichtschächte Todesfallen für Amphibien darstellen. Die Amphibien verhungern und verdursten dort kläglich. Die Bevölkerung wird gebeten, nach Möglichkeit solche Lichtschächte mit einem Insektennetz abzudecken oder die Schächte regelmässig zu kontrollieren. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Öffentlicher Verkehr / Freizeit

SBB-Tageskarten

Die Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil bieten 2 „Tageskarten Gemeinde“ (SBB-Generalabonnemente) der 2. Klasse an. Die „Tageskarten Gemeinde“ werden den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil zum Preis von Fr. 46.00 abgegeben. Der Preis für Auswärtige beträgt Fr. 48.00.

Vom "Last-Minute"-Angebot von Fr. 25.00 pro Tageskarte kann kurzfristig, werktags ausschliesslich am Gültigkeitstag ab 08.00 Uhr und für Samstag / Sonntag jeweils am vorangehenden Freitag ab 14.00 Uhr, Gebrauch gemacht werden.

Die Tageskarten können wie bisher **online** unter www.maegenwil.ch reserviert werden. Die Gemeindekanzlei Mägenwil nimmt Ihre Bestellungen auch telefonisch (062 889 89 39) oder persönlich am Schalter entgegen.

FerienSpass 2021

Die Vorbereitungen für den kommenden FerienSpass 2021 haben bereits wieder gestartet. Auf ein tolles und abwechslungsreiches Kursprogramm freuen dürfen sich alle Kindergarten- und Schulkinder bis zur 6. Klasse, die in Mägenwil und Wohlenschwil zur Schule gehen.

Wer dabei sein möchte, reserviere sich die zweite Frühlingsferienwoche vom 19. April bis 24. April 2021.

Wir haben ein Schutzkonzept erstellt, das für alle Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder verbindlich ist.

Das FerienSpass-Team setzt alles daran, dass möglichst viele der Angebote auch stattfinden können. Dies unter Einhaltung der aktuell geltenden BAG-Massnahmen.

Information des TCS – Wie wird der Schulweg zur täglichen Routine?

Ihr Kind unterwegs: Für den TCS steht seine Sicherheit an erster Stelle!

Die wesentlichen Punkte sind **Erfahrung** und **Wiederholung**. Natürlich ist es sinnvoll, den Schulweg mehrmals gemeinsam mit Ihrem Kind zu üben. Noch besser ist es, wenn Ihr Kind auch im Alltag Erfahrung sammeln kann. Betrachten Sie Ihre Nachbarschaft oder Ihr Dorf als Raum zum Lernen und Üben.

Achten Sie darauf, dass Sie Ihr Kind geduldig und liebevoll begleiten: Versuchen Sie, die Welt mit seinen Augen zu sehen und zeigen Sie ihm, wo es besonders aufpassen muss. Sie erkennen eine mögliche Gefahr? Perfekt! So können Sie Ihr Kind darauf aufmerksam machen und ihm gleich erklären, wie es sich richtig verhält – sanft und ganz ohne Druck.

Warum ist Wiederholung für das Lernen so wichtig? Das hat physiologische Gründe: Beim Lernen oder Erfassen neuer Informationen sortieren sich die Neuronen um und formen sich zu neuen Verbindungen. Es entstehen Synapsen, die das Gelernte abspeichern. Auch die Schulmodelle stützen sich auf **Beobachtung**, **Nachahmung** und **Wiederholung**. Dasselbe gilt für die Verkehrserziehung.

- Wählen Sie einen sicheren und angenehmen Schulweg: Der kürzeste Weg ist nicht unbedingt der beste.
- Ohne Zeitdruck gehen: Aus Sicherheitsgründen sollte Ihr Kind nicht zu spät zur Schule losgehen. Wenn es rechtzeitig aufbricht, gibt es auch keinen Stress, der es gefährden kann.
- Organisieren Sie sich: Mit mehreren Personen wird es einfacher. Wenn Sie Ihr Kind noch begleiten, aber mal keine Zeit haben, können Sie sich zum Beispiel mit anderen Eltern abwechseln.

Dann ist es übrigens ratsam, dass der Erwachsene hinter der Gruppe von Kindern hergeht. Damit hat er die Gruppe nicht nur besser im Blick, auch die Kinder sind viel aufmerksamer, weil sie autonomer sind. Vor dem Start wird ein Kind ernannt, das die Gruppe führt. Die Aufgabe erfüllt es mit Stolz und es kann sicher lernen. Zum Wohle Ihres Kindes sollten Sie Ihr Kind wirklich nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule fahren.



Sobald Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind bald bereit ist, den Schulweg alleine zu meistern, lassen Sie sich zuerst noch auf dem gemeinsamen Weg «führen». Und wenn Ihr Kind dann alleine in die Schule geht, hört das Lernen trotzdem nicht auf. Erweitern Sie nach und nach seinen Spielraum, indem Sie andere Strecken gehen und ihm das Verhalten in komplexeren Situationen beibringen. Schauen Sie genau hin und geben Sie ihm hier und da wertvolle Tipps, die es schrittweise selbst umsetzen wird.